

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

TISCHVORLAGE:
zu (VV) 10/29a

Anlage: 1

3. Juli 2020 - öffentlich zu Tagesordnungspunkt 1

Bearbeiter: Klaus Mandel

18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und DienstleistungseinrichtungenAntrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Die Linke

Zu dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP/Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen beruht auf dem Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept Heilbronn-Franken 2030, das seit 2015 systematisch entwickelt worden war. Dementsprechend ist der Planungszeitraum des Konzepts und der Regionalplanänderung 2015 bis 2030. Alle Kriterien, die untersucht wurden, beziehen sich auf diesen Planungszeitraum.

Es gibt bisher keinen methodischen Ansatz, mit dem begründet werden könnte, dass die in der Regionalplanänderung ausgewiesenen Flächen für den Zeitraum 2015 bis 2040 angemessen sind.

Es ist auch noch nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Flächenbedarfe zu fassen sind.

Fakt ist, dass die in der 18. Änderung enthaltenen Flächen abgestimmte regionale Bestflächen sind. Sie entsprechen hohen Standortanforderungen, sind das Ergebnis umfangreicher Alternativenprüfungen und unter Einbeziehung der Belange von Mensch, Wirtschaft inkl. Landwirtschaft und Umwelt in die Flächenkulisse aufgenommen worden. Die Regionalplanung setzt einen Rahmen, schafft Möglichkeiten für die Kommunen, ausgefüllt wird der Rahmen aber durch die kommunale Bauleitplanung. Die Verpflichtung aus dem Baugesetzbuch, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, gilt in Rezessionszeiten ebenso wie in Hochkonjunkturphasen. Es ist denkbar, dass in Zeiten der Rezession die Flächenkulisse über das Jahr 2030 hinausreicht. Aber damit entsteht kein planerischer Schaden.

Im Ergebnis gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Möglichkeit, das Zieljahr 2040 zu begründen. Damit würden sich mit dem Zieljahr 2040 auch neue Fragen der Genehmigungsfähigkeit der 18. Regionalplanänderung ergeben.

Von: Armin Waldbüßer

Gesendet: Sonntag, 28. Juni 2020 12:48

An: Mandel, Klaus; Joachim Scholz;

Betreff: Anträge zur Verbandsversammlung am 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Scholz, sehr geehrter Herr Verbandsdirektor Mandel, werte Kolleginnen und Kollegen,

unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ödp/Linke beantragt folgende zwei Punkte für die Verbandsversammlung am 3. Juli 2020.

Wir bitten die Anträge den Mitgliedern der Verbandsversammlung zukommen zu lassen.

Antrag zum TOP 1 Änderung Regionalplan

Wir die Fraktion Bündnis 90/Öpd/Linke stellt den Antrag bei der Änderung des Regionalplanes die Festschreibung nicht auf zehn sondern auf 20 Jahre festzulegen bzw. als Zielvorgabe aufzunehmen.

Begründung: Die Coronakrise und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen können wir heute noch nicht übersehen. Durch diese Krise werden auch in unserer Region Firmen und Betriebe schließen müssen. Damit werden Gewerbe- und Industrieflächen wieder frei.

In Deutschland werden täglich 56 Hektar Flächen bebaut durch Wohnbau, Gewerbe, Industrie und sonstigen Verkehrsflächen.

Nach dem BMU soll die Zielrichtung des Flächenverbrauches bis 2030 auf unter 30 Hektar halbieren.

Mit dieser zeitlichen Verlängerung würden wir den Städten und Gemeinden ein Signal mitgeben, noch stärker auf den Flächenverbrauch zu achten.